

Reisepass und Kombiangebot

Antragsstellung

Die antragstellende Person füllt unter www.schweizerpass.ch einen Antrag aus und bucht einen Termin für die Erfassung der biometrischen Daten im Passbüro. Ist kein Antrag via Internet möglich, kann der Antrag ausnahmsweise auch telefonisch unter 052 632 74 78 gestellt werden. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir die Bestellung inklusive Terminreservation per Internet.

Die Erfassung der biometrischen Daten (Foto und Fingerabdrücke) ohne vorherige Ausweisbeantragung und Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Ablauf der Ausstellung

Beim Termin für die Datenerfassung werden Fingerabdrücke genommen und ein Passbild erstellt. Das benötigte Foto wird vor Ort gemacht und ist im Preis inbegriffen. Möchte jemand ein digitales Foto mitbringen, so muss dieses unbedingt vom Fotografen auf einem unverschlüsselten USB Stick gespeichert sein. Das Passbüro entscheidet sodann, ob das mitgebrachte Foto den qualitativen Anforderungen gemäss den Vorgaben des Bundes entspricht und verwertet werden kann. **Wird ein digitales Foto mitgebracht, hat dies keine Gebührenreduktion zur Folge. Auch wird der antragstellenden Person kein Ersatz für allfällige Auslagen zurückerstattet.**

Folgende Dokumente / Unterlagen müssen zur Erfassung mitgebracht werden:

- vorhandene **abgelaufene und gültige Pässe und Identitätskarten** (kann der Pass und/oder die Identitätskarte nicht vorgewiesen werden, ist - auch in Fällen, in denen der Ausweis mittlerweile abgelaufen ist - eine entsprechende polizeiliche Verlustanzeige einzureichen)
- Für Neugeborene, die noch über keinen Ausweis verfügen: Geburtsschein
- Bei Neueinbürgerungen: Schriftenempfangsschein und bestehender ausländischer Pass
- Bei Heirat und sonstigen Namensänderungen: Ehevorbereitungsdokument, Heiratsurkunde, Familienbüchlein, amtliche Bestätigung der Namensänderung
- Bei Minderjährigen müssen bei gemeinsamem Sorgerecht beide Eltern zur Erfassung mitkommen oder es muss die Einwilligungserklärung (Homepage Passbüro Schaffhausen, Downloads) mitgebracht werden; bei alleinigem Sorgerecht muss dieses nachgewiesen werden (siehe unter: „Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Minderjährige)“)

Allfällige weitere Dokumente sind gemäss individueller Information mitzubringen.

Wann erhalte ich meinen Pass?

Nach der Erfassung übermittelt das Passbüro die Daten dem Bund, welcher den Pass produziert. Dieser wird nach max. 10 Arbeitstagen der antragstellenden Person vom Bund eingeschrieben zugestellt. Wird während dieser Zeit der "alte" Ausweis noch benötigt, können die neuen Ausweise nach deren Ausstellung beim Passbüro gegen Rückgabe der bisherigen Ausweise persönlich abgeholt werden.

Wichtig: Zusammen mit der Erfassung der biometrischen Daten muss die Ausweisgebühr bezahlt werden. (siehe unter: „Ausweisarten, Preise, Gültigkeitsdauer“)

Identitätskarte

Wird nur eine Identitätskarte benötigt, muss die Bestellung direkt bei der zuständigen Einwohnerkontrolle erfolgen. Bitte informieren Sie sich vorher über das Verfahren bei ihrer Gemeinde.

Davon ausgenommen sind folgende Gemeinden: **Bargen, Hemishofen und Merishausen**

Einwohner dieser drei Gemeinden müssen die Identitätskarte beim Passbüro beantragen. Das Verfahren richtet sich nach dem Verfahren für den Reisepass und das Kombiangebot (vgl. oben).

Provisorischer Reisepass

Für einen provisorischen Pass setzen sie sich bitte vorweg mit dem Passbüro in Verbindung (Tel.: 052 632 74 78 oder per Mail passbüro@sh.ch)

Ein provisorischer Pass ist nur für eine Reise und max. 1 Jahr gültig.

Für Reisen in gewisse Staaten gelten besondere Bestimmungen. Bitte informieren sie sich **vorher** über die Ein- bzw. Rückreise- und Gültigkeitsbestimmungen des jeweiligen Landes.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (Minderjährige)

Bei gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Elternteile zur Erfassung mitkommen oder es muss die Einwilligungserklärung (Homepage Passbüro Schaffhausen, Downloads) ausgefüllt zusammen mit einer Ausweiskopie des abwesenden Elternteils mitgebracht werden.

Bei alleinigem Sorgerecht muss dieses nachgewiesen werden (Scheidungsurteil, Sorgerechtsnachweis, Verfügung etc.)

Ausweisarten, Preise, Gültigkeitsdauer:

Ausweisart	Gültigkeitsdauer in Jahren	Preise CHF (inkl. Porto)
Pass Erwachsene	10	145.00
Pass Kinder (0-18)	5	65.00
Kombi (Pass und ID) Erwachsene	10	158.00
Kombi (Pass und ID) Kinder 0-18)	5	78.00
Provisorischer Pass innerhalb 24 Std.	max. 1	100.00
Provisorischer Pass innerhalb 2 Std.	max. 1	135.00
Identitätskarte Erwachsene	10	70.00
Identitätskarte Kinder	5	35.00

Wichtig:

Die Gebühren für die Ausweise sind sofort beim Termin der Biometrie-Erfassung zu bezahlen! Nebst Barzahlung werden auch EC- und Postcard akzeptiert, jedoch keine Kreditkarten.

Standort

Sie finden das Passbüro im Verwaltungsgebäude an der Mühlentalstrasse 105 in 8200 Schaffhausen im 5. Stock

Ein Lift ist vorhanden und die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig

Weitere Informationen

Weitere Antworten auf Fragen zum Schweizer Reisepass, der Identitätskarte sowie dem Kombiangebot finden Sie auch auf www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline 0800 820 008.